

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung

Preise gültig ab 01.01.2024



Die Preise gelten für die Grundversorgung, die Ersatzversorgung nach §38 EnWG sowie für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke, sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde.

	Nettopreise (ohne USt.)	Bruttopreise (incl. 19% USt.)
<u>1. Arbeitspreis</u>		
Eintarifzähler	35,81 ct/kWh	42,61 ct/kWh
Doppeltarifzähler		
- Hochtarif (HT)	38,22 ct/kWh	45,48 ct/kWh
- Niedertarif (NT) = Schwachlasttarif	31,70 ct/kWh	37,72 ct/kWh
<u>2. Grundpreis</u>		
Grundpreis je Eintarifzähler	150,81 €/Jahr	179,46 €/Jahr
Grundpreis je Doppeltarifzähler	172,89 €/Jahr	205,74 €/Jahr
<u>3. Zählerpreis (zusätzlich zum jeweiligen Tarif)</u>		
Konventionelle Messeinrichtung (kME)		
Eintarifzähler	9,40 €/Jahr	11,19 €/Jahr
Doppeltarifzähler	19,90 €/Jahr	23,68 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung (mME) gem. § 2 MsbG		
Eintarifzähler	16,81 €/Jahr	20,00 €/Jahr
Doppeltarifzähler	27,31 €/Jahr	32,50 €/Jahr
Stromwandlersatz	33,72 €/Jahr	40,13 €/Jahr

Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzlichen Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von z. Zt. 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Tarifzeiten

Als Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) gilt bis auf Weiteres:

Werktags (Mo. - Fr.) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Samstags von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Sonn- und Feiertags von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

Anlage 1 (siehe Seite 2)

Ausweisung der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

Anlage 1 zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung Strom, Erläuterung der Preiszusammensetzung

Ausweis der staatlich und regulatorisch veranlassten Preisbestandteile nach §2 Abs. 3 StromGVV

gültig ab 01. Januar 2023

	Für Kunden ohne Leistungsmessung		
	ohne Schwachlastregelung (= Eintarifmessung)	mit Schwachlastregelung (= Zweitarifmessung)	
		Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde brutto	42,610 ct/kWh	45,480 ct/kWh	37,720 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr brutto	179,46 €/Jahr	205,74 €/Jahr	
Zählerpreis kME pro Jahr brutto	11,19 €/Jahr	23,68 €/Jahr	

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (**Nettopreis!**) beträgt:

Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	35,810 ct/kWh	38,220 ct/kWh	31,700 ct/kWh
Grundpreis pro Jahr netto	150,81 €/Jahr	172,89 €/Jahr	
Zählerpreis kME pro Jahr netto	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh	2,050 ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,320 ct/kWh	1,320 ct/kWh	0,610 ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh	0,275 ct/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403 ct/kWh	0,403 ct/kWh	0,403 ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh	0,000 ct/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh	0,656 ct/kWh
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	8,830 ct/kWh	8,830 ct/kWh	8,830 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	91,50 €/Jahr	91,50 €/Jahr	
Messstellenbetrieb kME	9,40 €/Jahr	19,90 €/Jahr	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	100,90 €/Jahr 13,534 ct/kWh	111,40 €/Jahr 13,534 ct/kWh	12,824 ct/kWh

Rechnerisch ergibt sich damit für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb, Verwaltungsaufwand, Kundenservice):

am verbrauchsunabhängigen Grund-/ Zählerpreis pro Jahr	59,31 €/Jahr	81,39 €/Jahr	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	22,276 ct/kWh	24,686 ct/kWh	18,876 ct/kWh

Inhaltliche Erläuterung der Preisbestandteile

Stromsteuer	Eine durch das Stromsteuergesetz/ Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch
Konzessionsabgabe (KA)	Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen, KA-Sätze gemäß Preisblatt
EEG-Umlage	Die EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
KWK-Umlage	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§19 StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung/ Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
§17 Offshore-Netzumlage	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Des Weiteren werden die Kosten aus Errichtung u. Betrieb der Offshore-Anbindungsleitungen gedeckt.
§18 Umlage abschaltbare Lasten	Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlage und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de. Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers veröffentlicht unter <https://www.stadtwerke-bogen.de/netzbetrieb/netzentgelte/>.